



Tagesordnung II Punkt 20 der öffentlichen Sitzung am 11. September 2025

Vorlagen-Nr. 25-V-41-0014

Umzug Volkshochschule Wiesbaden e. V.

Beschluss Nr. 0247

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 der Vorstand der Volkshochschule Wiesbaden e.V. den Beschluss gefasst hat, den Standort der vhs Wiesbaden in 2026 vom Europaviertel in die Luisenstraße 4-6/ Wilhelmstraße 10 zu verlegen,
 - 1.2 diese Räume u.a. die Vorteile haben, dass sie in zentraler Innenstadt liegen, hervorragenden ÖPNV-Anschluss haben, Laufpublikum vorhanden ist und die dortigen Räume eine deutlich höhere Wirtschaftlichkeit für die vhs bieten,
 - 1.3 die Brutto-Kaltmiete dieser Flächen bei jährlich 749.314,92 € liegt; hinzukommen jährliche Bruttokosten von 171.176,44 € für die Nebenkostenvorauszahlung sowie jährliche Kosten für Reinigung in Höhe von 190.224 €,
 - 1.4 die hieraus resultierenden jährlichen Gesamtraumkosten (Miete+NK+Reinigung) von 1.110.715,30 € fast den bisherigen Gesamtraumkosten im Europaviertel (1.089.708 €/p.a.) entsprechen,
 - 1.5 darüber hinaus in 2026 einmalige Kosten für den Umzug und etwaige Doppelmieten Kosten in Höhe von ca. 100.000 € entstehen. Für den Einbau von Küchen und Beschaffung von Möblierung etc. entstehen Kosten in Höhe von 550.000 €. Die Finanzierung dieser einmaligen Beträge aus dem Etat der vhs ist nicht möglich. Hierfür beantragt die Volkshochschule Wiesbaden bei der Landeshauptstadt Wiesbaden einen Sonderzuschuss für die Einrichtung in Höhe von 550.000 € bzw. ein Kassenkredit für die Umzugskosten von bis zu 100.000 €,
 - 1.6 die Volkshochschule Wiesbaden zur Vermeidung von Kautionszahlungen bei Abschluss des Mietvertrages darum bittet, dass analog zu den Festlegungen bei Anmietung der Gebäude im Europaviertel die Landeshauptstadt Wiesbaden gegenüber der Volkshochschule Wiesbaden eine Schuldbetrittserklärung für die Mietkosten leistet,
 - 1.7 in dem Fall, dass die Stadtverordnetenversammlung nicht der vorgeschlagenen Anmietung zustimmt und somit die Anmietung nicht zustande kommt, der Vermieter, aufgrund bereits erfolgter Planungsleistungen und Einreichung des Bauantrages, einen Kostenerstattungsanspruch von bis zu 45.000 € gegenüber der Volkshochschule Wiesbaden geltend machen kann. Sollte dieser Fall eintreten, ist der anfallende Betrag von der Volkshochschule Wiesbaden zu finanzieren.

2. Die Verlagerung des zentralen Standortes der Volkshochschule und die Anmietung der Räume in der Luisenstraße/ Wilhelmstraße durch die Volkshochschule Wiesbaden wird begrüßt. Die Volkshochschule Wiesbaden erhält in diesem Zusammenhang Ende 2025 einen investiven Sonderzuschuss in Höhe von 550.000 € für notwendige Einrichtungen und Beschaffungen. Die Deckung erfolgt aus den übergeleiteten investiven Restmitteln des Projekts „kuenstlerhaus43 Gebäudeerweiterung“ (PRO 5.41.0002).
3. Für etwaige Doppelmieten sowie die entstehenden Umzugskosten erhält die Volkshochschule Wiesbaden e.V. ein Darlehen in Höhe von bis zu 100.000 € mit der aktuell marktüblichen Verzinsung gewährt. Die Rückzahlung des Kassenkredits erfolgt in monatlichen Beträgen in Höhe von 1.500 €. Dezernat III/20 wird in Zusammenarbeit mit Dezernat III/41 beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung mit der Volkshochschule Wiesbaden e.V. abzuschließen.
4. Es wird des Weiteren zur Kenntnis genommen, dass, sofern keine antragsgemäße Beschlussfassung zu den Punkten 2. und 3. dieser Vorlage erfolgt, die Kündigung der bestehenden Räume sowie die Anmietung des neuen Standorts aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen der Volkshochschule Wiesbaden nicht erfolgt.
5. Der sich aus dieser Anmietung ergebende Finanzbedarf ist im Wirtschaftsplan 2026 für die Volkshochschule Wiesbaden zu berücksichtigen. Der Wirtschaftsplan 2026 ist den städtischen Gremien vorzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 29.07.2025 BP 0437)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2025
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .09.2025
im Auftrag

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock